

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7. Telefon: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. W. Götting, Düsseldorf, Konradstraße 7. Druck und Vertrieb Joh. von Falck, Düsseldorf, Anton-Königsstraße Nr. 63-65. Telefon: 4692.



Ueberleitung der Frauen in die Friedenswirtschaft.

Während für die Zurückleitung der Männer aus dem Wehrdienst in die heimischen Arbeitsplätze schon seit langem ein genau ausgearbeiteter Demobilisationsplan besteht, der eine Entlassung und eine Verteilung derselben nach produktionspolitischen Gesichtspunkten vorsieht, ist von einem entsprechenden Plan für die Demobilisation der Frauen bisher nichts bekannt geworden. Hier wird es sich umgekehrt darum handeln, die Hunderttausende von weiblichen Arbeitskräften, die der Krieg in den Dienst der Produktion gestellt hat, aus dieser wieder herauszuziehen und für die Männerhände Platz zu machen. Und zwar so, daß einmal diese Zurückleitung der Frauen ohne übermäßige Härten für diese geschieht, sodann aber auch übergroße Anstimmungen und unerwünschte Zusammenstöße mit der männlichen Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt vermieden werden. Diese Aufgabe wird keine leichte sein. Man vergegenwärtige sich z. B., daß allein die preussisch-hessische Staatsbahnverwaltung, die vor dem Kriege in einigen wenigen Dienstzweigen (im Büro-, Abfertigungs-, Telegraphen- und Schrankenwärterdienst, bei der Bahnunterhaltung, der Reinigung der Betriebsmittel und der Diensträume) knapp 10 000 Frauen beschäftigte, die weiblichen Kräfte nunmehr zu fast allen Dienstverrichtungen des vielgestaltigen Eisenbahnwesens zugelassen und ihre Zahl allmählich auf 100 000 erhöht hat. Um ähnliche Massen handelt es sich bei den unmittelbar kriegswirtschaftlichen Industriezweigen und an von diesen besonders besetzten Orten. Viele Frauen werden zudem des Arbeitsverdienstes plötzlich nicht entbehren können, so daß also auch nach dieser Richtung hin nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten bestehen.

Es entspricht also einem dringenden Bedürfnis, wenn dieser Tage in einer Eingabe an den Bundesrat und Reichstag die Gesellschaft für Soziale Reform es unternommen hat, für die Ueberführung der Frauen aus der Kriegsindustrie in die Friedenswirtschaft einige wesentliche Forderungen aufzustellen. Es wird dabei durchaus der Eigenart der Frauenarbeit und den Anforderungen des Gemeinwohls Rechnung getragen, wenn dabei auch sozialpolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt werden, und an erster Stelle eine Wiederherstellung des durch die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft vielfach ausgeschalteten oder gemilderten Arbeiterschutzes verlangt wird. Dazu kommt, daß vielfach Frauen auch während des Krieges in neue, gesundheitschädliche Gewerbebezüge eingedrungen sind, für die noch keine Bestimmungen erlassen waren, weil sie vor dem Kriege keine Frauen beschäftigten. Angesichts dessen ist des weiteren das Verlangen nur berechtigt, durch die Gewerbeaufsicht eine erneute Prüfung darüber anzustellen, in welchen Beschäftigungen die Frauenarbeit zu verbieten oder mit besonderen Schutzbestimmungen zu umgeben ist.

Wichtige Aufgaben werden bei der Zurückleitung der Frauen in für sie mehr passende Erwerbsmöglichkeiten, von Ort zu Ort, den Arbeitsvermittlungstellen erwachsen, die zu erfüllen ihnen um so schwerer fallen wird, als nach der Richtung der weiblichen Arbeitsvermittlung die Arbeitsnach-

weise im großen und ganzen bisher nicht den wünschenswerten Ausbau gefunden haben. Hier wird demnächst noch tatkräftig einzusehen sein, eventuell mit finanzieller Unterstützung des Reiches. Zur Sache selbst ist zu verlangen, daß die Arbeitsvermittlung die zur Entlassung kommenden arbeitssuchenden Frauen noch vor dem Zeitpunkt der Entlassung erfassen, ihnen nach Möglichkeit Arbeit verschaffen, Obdachlose in Fürsorge nehmen und Ortsfremde in die Heimat befördern muß. Zu diesem Zweck sind die Arbeitgeber zu verpflichten, bei Entlassungen von mehr als 50 Arbeiterinnen eine acht-tägige Kündigungsfrist einzuhalten und der zuständigen Zentralauskunftsstelle acht Tage vorher Mitteilung zu machen. Die Arbeiterinnen sind nachdrücklich auf die öffentlichen Arbeitsnachweise hinzuweisen, ortsfremde Arbeiterinnen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann, der heimischen Arbeitsvermittlungsstelle zu überweisen.

Bei der Entlassung von Arbeiterinnen sollte ein grundsätzlicher Unterschied insofern gemacht werden, als — soweit nicht besondere fachliche Befähigung der Arbeiterin vorliegt — zu berücksichtigen ist, ob sie auf eigenen Erwerb angewiesen ist, und ob sie aus arbeitshungrigen Berufen (Landwirtschaft, Dienstdoten) stammt. In manchen Fällen wird der Ueberleitung manche Härte oder Schärfe genommen werden können durch eine Streckung der Arbeit. Eine solche zwangsmäßig anzuordnen, dürfte sich bei der Unübersichtlichkeit des Wirtschaftslebens nach dem Kriege nur für die Gewerbe empfehlen, bei denen sie in enge Beziehung zu einer staatlich kontrollierten Rohstoffversorgung gebracht werden kann. Im übrigen ist den privaten Arbeitgebern die soziale Pflicht, die vorhandenen Arbeitsmengen bei starkem Ueberangebot an Arbeitskräften auf möglichst viele Arbeiter zu verteilen, nahezu legen. Eine wichtige Rolle wird zwecks Beschaffung von Arbeit für Frauen nach dem Kriege auch die Vergabung öffentlicher Arbeit, namentlich an Näh- und Instandsetzungsarbeiten, spielen. Einen guten Anhalt für System und Organisation der Verteilung solcher Arbeiten gibt das Prinzip der Wehrverwaltung. Auch die Arbeitsnachweise sind bei der Auswahl der Personen für solche Arbeiten zweckmäßig zu beteiligen. Endlich wird die Arbeitslosenunterstützung für die Frauen generell zu regeln sein, wenn wir auch hier nicht verkennen wollen, daß es sich um ein Problem handelt, das besonders viele Schwierigkeiten in sich birgt.

Da die gewaltige Frauenbeschäftigung im Kriege voraussichtlich noch lange in die Friedenszeit hinein nachwirken wird, dürfte es sich empfehlen, die Referate für Frauenarbeit im Kriegsamt mit Friedensschluß nicht einfach abzuschaffen, sondern sie nach Möglichkeit für die Friedenszeit in irgend einer Form den Zivilbehörden anzugliedern. Die Beeinflussung aller Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge, Gesundheits-, Wohnungs- und Kinderfürsorge unter dem besonderen Gesichtspunkt der Frauenarbeit ist in der Uebergangszeit mit ihren vielleicht noch verschärften Problemen unentbehrlich. Es müssen daher entsprechende Stellen mit einer Spitze im Reichswirtschaftsamt geschaffen werden, wobei insbesondere dann unseres Erachtens auch zwischen der beamteten und privaten Fürsorge zur gegenseitigen Anregung und Bestärkung entsprechende Brücken zu schlagen wären.

Arbeiterausschüsse in den gemischten Betrieben der Textilindustrie.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst sieht für alle Betriebe, welche in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigen, die Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse vor. Die Mindestzahl der Arbeiterausschußmitglieder beträgt bei einer Belegschaft unter 250 Arbeitern 5 Ausschußmitglieder. Nun haben wir in der Textilindustrie eine Anzahl sogenannter gemischter Betriebe; besonders kommen Betriebe in Betracht, welche Spinnerei und Weberei haben. Weder das Hilfsdienstgesetz, noch die Ausführungsbestimmungen des Ministers für Handel und Gewerbe bieten einen bestimmten Anhalt dafür, daß für jeden solcher Einzelbetriebe ein besonderer Arbeiterausschuß bestehen muß. Infolgedessen werden auch in den gemischten Betrieben die Arbeiterausschußmitglieder meistens durch Vorschläge, die jeder Betrieb getrennt macht — gemeinsam auf nur einer Liste gewählt, und gelten dann als Arbeiterausschuß, der für die Betriebe insgesamt zuständig ist. Diese Handhabung führt in der Praxis vielfach zu Verhältnissen, welche sehr zum Nachteil der Arbeiter sind, den Arbeitgebern dagegen gelegen kommen.

Bei den sogenannten gemischten- oder Doppel-Betrieben, welche Spinnerei und Weberei umfassen, ist jeder Betrieb ein in sich geschlossener Produktionszweig für sich und die Arbeiter der Einzelbetriebe kommen wenig oder gar nicht in Berührung miteinander. Schon aus dem Grunde wäre es notwendig, daß jeder Betrieb für sich einen besonderen Arbeiterausschuß zu wählen hätte. Solange der Gesamtarbeiterausschuß noch Mitglieder aus jedem Betrieb enthält, haben die Arbeiter (wenn der Ausschuß seine Pflicht tut!) des Einzelbetriebes die Möglichkeit, ihre Interessen wahrzunehmen. Nach § 12 Abs. 2 des Hilfsdienstgesetzes muß der Arbeitgeber eine Sitzung anberaumen und den beantragten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung setzen, wenn 1/4 der Arbeiterausschußmitglieder das verlangt. Schwieriger werden schon die Dinge, wenn der Schlichtungsausschuß in Anspruch genommen werden muß, oder der Obmann in dem anderen Betriebe, in welchem keine Streitigkeiten vorliegen, beschäftigt ist. Bei den wechselnden Verhältnissen, welche wir in der Textilindustrie haben, kann es auch leicht vorkommen, daß in dem einen Betrieb gar kein Arbeiterausschußmitglied und keine Ersatzperson mehr vorhanden ist. Haben die Arbeiter dieses Betriebes nun Wünsche und Beschwerden, so müssen sie sich an den „Arbeiterausschuß des anderen Betriebes“ wenden. Letzterer kennt nun oft von den Verhältnissen des Betriebes, in dem der Streitfall vorliegt, nichts oder nur sehr wenig, und kann die komplizierten Arbeitsverhältnisse des Betriebes in dem er nicht beschäftigt ist, meist nicht beurteilen. Gerade auf das letztere kommt es aber wesentlich an. Auch an eine wirksame Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß ist in solchen Fällen vielfach nicht zu denken. — Des öfteren kommt es auch vor, daß ein Arbeiterausschuß, der nach dem Gesetz eigentlich die Pflicht hat, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen, seine Aufgabe nicht erfüllt, bezw. es ablehnt, für die Arbeiter einzutreten. Solche Fälle kommen am ersten dort vor, wo in gemischten Betrieben nur ein Arbeiterausschuß besteht, und die Mitglieder des Ausschusses, infolge Arbeitswechsels u. a., nur mehr in dem einen Betrieb beschäftigt sind. Ein derartiger Fall liegt z. Bt. in einem Orte des Münsterlandes vor. Die Arbeiterausschußmitglieder und Ersatzpersonen haben nun das Recht, ihr Amt niederzulegen. Es muß dann ein neuer Arbeiterausschuß gewählt werden. Diese, im vorliegenden Falle im Interesse der Gesamtheit der Arbeiter liegende Lösung, lehnten die Ausschußmitglieder ab. — Nach Gründen für solch eigenmächtiges und kurzfristiges Verhalten von Arbeiterausschußmitgliedern braucht man — bei den Verhältnissen in der Textilindustrie — nicht zu suchen. Bei dem Ueberangebot, besonders von weiblichen Arbeitskräften, welches in den meisten Orten der nur in geringem Maße beschäftigten Textilindustrie besteht, fürchten manche, durch ein nachdrückliches Eintreten für die Interessen

ihrer Mitarbeiter, bezw. durch ein Vorgehen, welches den Unwillen des Arbeitgebers erregen kann, persönlichen Nachteil zu haben, oder gar außer Arbeit zu kommen. Schwächliche und ungeschulte Personen versagen bei diesen Verhältnissen meistens ganz. Der § 13 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 30. 1. 1917 (R.-G.-Bl. S. 85) wonach ein Arbeitgeber oder sein Vertreter mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft werden kann, wenn er die Arbeiterausschüsse in der Uebernahme oder Ausübung, bezw. der Art der Ausübung ihrer Tätigkeit als Arbeiterausschußmitglieder beschränkt oder benachteiligt, versagt vielfach in der Praxis. Vielen Ausschußmitgliedern ist die Bestimmung nicht bekannt, und andererseits ist der Nachweis einer tatsächlich vorliegenden Benachteiligung oft sehr schwer zu erbringen.

Die Praxis zeigt, daß sich meistens die größten Schwierigkeiten dort ergeben wo für gemischte Betriebe nur ein Arbeiterausschuß vorhanden ist. Fast unhaltbar sind die Dinge dann, wenn sich bei gemischten Betrieben die Arbeiterausschußmitglieder nur auf einen Betrieb konzentrieren. Praktisch läuft das meist darauf hinaus, daß die Arbeiterschaft des anderen Betriebes dann gar keine Vertretung durch einen Arbeiterausschuß mehr hat. Gerade aus diesem Umstand können sich die Folgerungen ergeben, die das Hilfsdienstgesetz eigentlich vermeiden soll. Ohne Zweifel enthalten die noch neuen Bestimmungen über die Einrichtung der Arbeiterausschüsse noch manche Lücke, deren Beseitigung zu wünschen ist. Vor allen Dingen ist es aber bei den wechselnden und komplizierten Verhältnissen in der Textilindustrie besonders notwendig, daß in den gemischten Betrieben jeder Betrieb, der mindestens 50 Arbeiter hat und einen in sich geschlossenen Produktionszweig für sich bildet, einen besonderen Arbeiterausschuß zu wählen hat.

Gegen Streiks und Putsche!

Der Vorstand des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, der stärksten deutschen Arbeiter-Organisation, richtet an seine Mitglieder einen auch für die weitere Öffentlichkeit beachtenswerten Aufruf. Er weist darauf hin, daß in letzter Zeit die Arbeiter wieder aufgefordert wurden, die Arbeit niederzulegen und die Betriebe zu verlassen, um dadurch einen allgemeinen Frieden zu erzwingen. An Stoff zur Erregung der Unzufriedenheit fehle es ja nicht. Man verweise auf die Vorgänge in Rußland und rede den Arbeitern ein, sie könnten durch eine allgemeine Arbeitsniederlegung die politische Macht, die Regierung, an sich reißen. Der Aufruf sagt: „Eitel Fluntern ist es, wenn auch in Flugblättern erzählt wird: ihr braucht nur zu wollen, dann könnt ihr die politische Macht, die Regierungsgewalt an euch reißen.“ Es wird den Arbeitern dann auseinandergesetzt, was das Ergebnis der bisherigen inneren Kämpfe in Rußland gewesen ist: „Haben aber die Arbeiter in Rußland nach dem Sturz des Zarenregiments Frieden, Freiheit und Brot erhalten? Nein! Keine der Regierungen, die den Zaren abgelöst haben, hat dem Volke den heiß ersehnten demokratischen Frieden beschereuen können. Keine hat ihm eine bessere Ernährung gesichert und die politischen Freiheiten erscheinen durch Zensurverbote und Verfolgung politischer Gegner in durchaus zartlicher Beleuchtung. Unlaxer, ungereimter denn je liegen die Verhältnisse in Rußland noch heute. Nur eitel Fluntern kann auch diese Verhältnisse als erstrebenswertes Ziel hinstellen. Furchtbar litt das russische Volk unter der Zarenherrschaft, furchtbarer leidet es heute durch die Selbstzerfleischung. Schutzlos mußte es seine an der Front kämpfenden Volksgenossen den Angriffen des Gegners preisgeben. Die inneren Kämpfe auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete ließen ihm keine andere Wahl. Friede ernährt, Unfriede verzehrt! Die furchtbare Wahrheit dieses alten Sprichwortes gibt sich uns allen am russischen Volke mit erschreckender Deutlichkeit zu erkennen.“ Zu dieser Warnung vor russischen Zuständen kommt aber noch eine andere Ueberlegung hinzu: die Arbeiter dürfen ihre Volksgenossen im Felde nicht im Stich lassen. Der hierauf bezügliche Passus, des Auf-

rufes lautet: „Denkt an eure Volksgenossen im Felde! Bergegenwärtigt euch die Gefahren eurer Brüder, Söhne, Verwandten und Freunde, die dort jeden Augenblick dem Tode ins Antlitz schauen, die härtesten, schwersten Opfer und Entbehrungen auf sich nehmen, um mit ihrer Heimat zugleich euch zu schützen. Gedenkt der Vergrößerung der Gefahren, die durch euer Erlahmen in kriegswichtiger Arbeit, in Unfertigung des Heeresbedarfes für unsere Brüder und Söhne im Felde entstehen können. Das Mitbestimmungs- und Entscheidungsrecht der Mitglieder und der verantwortlichen Verbandsstellen galt in der Gewerkschaft bisher als oberster Grundsatz und so soll es auch bleiben. . . . Wahrt darum auch heute euer Mitbestimmungsrecht und weist Angriffe auf dieses mit Entschiedenheit zurück. Wenn ihr das tut, wenn ihr ruhige Ueberlegung zu Rate zieht, wenn ihr die Opfer der an der Front kämpfenden Volksgenossen mit den Opfern, die ihr zu tragen habt, unbefangen prüft und vergleicht, werdet ihr in eurer Entscheidung eure Interessen mit denen der im Felde stehenden Arbeitsbrüder in Einklang zu bringen wissen. Steht solidarisch zu ihnen und laßt sie in schwerem Kampfe nicht im Stiche.“ Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes appelliert an das eigene Interesse seiner Mitglieder und setzt ihnen auseinander, daß eine Arbeitsniederlegung in jetziger Zeit sich am schlimmsten an den Arbeitern selbst rächen würde. Kann man diese Folge aber den Arbeitern klar machen, dann werden sie von den Nebeln, zwischen denen sie heute die Auswahl haben, das kleinere wählen. Es gibt eben im Rahmen einer staatlichen Organisation gemeinsame Interessen zwischen Kapital und Arbeit, die bei allem sonstigen noch so starken Gegensatz der beiden Faktoren nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen, sollen nicht beide Teile und schließlich am härtesten und nachteiligsten die Arbeiter leiden. Die Gegensätze gegenüber fremden Völkern sind aus wirtschaftlichen Gründen allein schon stärker als die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit innerhalb der eigenen staatlichen Grenzen. Der Gedanke der „Internationalität“ findet seine Grenze in der Abhängigkeit der Lebensbedingungen der Völker von ihrem Grund und Boden, der letzten Endes die Reproduktionskosten der Arbeit bestimmt.

Allgemeine Rundschau.

Lob aus Gegners Mund!

Der „Textilarbeiter“, Organ des „deutschen“ Textilarbeiter-Verbandes berichtete in Nr. 13 ds. Jhrs. über eine in Düsseldorf stattgefundene Konferenz für den Gau 3 und 4. Auf dieser Konferenz erstattete auch der Gauleiter Brüggemann — Krefeld — ein Referat. Was die genannte Zeitung darüber berichtet, ist für uns nicht ohne Interesse. Wenn Brüggemann auf der Konferenz den Anschein zu erwecken suchte, als hätte der deutsche Verband im Aachener und Krefelder Bezirk die erfolgreichen Bewegungen allein durchgeführt, so bedarf dies eben der Richtigstellung. Die angezogenen Bewegungen sind nämlich von uns und dem „deutschen“ Verbands gemeinsam vorbereitet und auch durchgeführt worden. Deshalb auch die Erfolge. Jedoch dies ist es nicht, weswegen wir uns mit den Ausführungen des Gauleiters Brüggemann befassen. Hierzu haben uns vielmehr die folgenden, nach dem Bericht wörtlich wiedergegebenen Sätze veranlaßt. Diese lauten:

„Mitgliederzunahme bei den Lohnbewegungen hatten nur die Christen. Wir machten die Arbeit und die Christen buchten die Mitglieder. Mittels der katholischen Vereine treiben sie uns die Mitglieder ab, wie Biersen und Aachen beweisen.“

Damit gibt Brüggemann selbst zu, daß wir bei den Lohnbewegungen dabei gewesen sind. Unsere Mitgliederzunahme im Aachener und Krefelder Bezirk beweist dann klipp und klar, daß wir bei all diesen Bewegungen die Arbeiterinteressen tatkräftig vertreten, also auch bei den Bewegungen mitgearbeitet haben und die Arbeiterschaft zu unserer Organisation Vertrauen hat.

Auch den konfessionellen Vereinen in Aachen und Biersen bestätigt Brüggemann ihre rege Tätigkeit. Als objektiv denkender Mensch wird er diesen Vereinigungen doch das Recht nicht bestreiten wollen, ihre Mitglieder über die Unterscheidungsmerkmale, die die christliche und sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung voneinander trennen, aufzuklären und ihre Mitglieder anhalten, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Das ist nämlich nicht nur das gute Recht, sondern ernste Pflicht dieser Vereinigungen. Wenn dann auf Grund dieser Aufklärung dieser oder jener, der bereits ohne genauere Kenntnis des Wesens dem „deutschen“ Verbands beigetreten war, seine Mitgliedschaft wieder rückgängig macht, so ist das eben Erfolg der pflichtgemäßen regen Tätigkeit dieser von Brüggemann angefeindeten konfessionellen Vereinigungen. Diese können und dürfen unter keinen Umständen stillschweigend zusehen, wenn ihre Mitglieder sich sozialdemokratischen Organisationen anschließen. Hier sind eben Weltanschauungsfragen entscheidend. Im übrigen dürfen wir die gegnerischen Ausführungen als Lob, wenn auch nicht gewolltes, für uns buchen.

Ablösung der älteren Landsturmjahrgänge.

Einem im Reichstage geäußerten Wunsche, die älteren Landsturmjahrgänge ganz zu entlassen, will die Heeresverwaltung näher treten, sobald die Voraussetzungen für die Entlassung gegeben sind. Eine Erleichterung für die älteren Landsturmjahrgänge wird jedoch durch einen schon länger datierenden Erlaß erreicht, wonach alle über 45 Jahre alten Landstürmer, sofern sie sechs Monate in vorderster Linie Dienst getan haben, ausgetauscht werden sollen. Durch einen Erlaß vom November v. J. soll dieser Austausch ausgedehnt werden auf alle Leute über 42 Jahre. Zunächst sind die Leute abzulösen, die schon länger als sechs Monate bei den Kampftruppen, wie auch bei anderen, dem feindlichen Feuer stark ausgesetzten Truppenteilen — Munitionskolonnen usw. — gestanden haben. Die Reihenfolge der Ablösung erfolgt dann nach dem Alter unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse:

1. Familienväter mit sechs oder mehr zu versorgenden Kindern;
2. die Familienväter mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern;
3. die Familienväter mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern oder Witwer mit einem oder mehr Kindern;
4. die Familienväter mit einem zu versorgenden Kinde;
5. und 6. die Familienväter oder Witwer, von denen ein oder mehrere Söhne gefallen oder eingestellt sind;
7. alle übrigen.

Die abgelösten Mannschaften sollen außerhalb des Feuerbereichs entweder hinter der Front bei Etappenformationen oder im Heimatheere Verwendung finden.

Die Zurückziehung vom Truppenteil soll ohne weiteres von selbst eingeleitet werden. Sie ist abhängig von dem Eintreffen des von den betreffenden Kommandobehörden angeforderten Erlases aus der Heimat. Den Mannschaften bleibt es unbenommen, bei ihrem Truppenteil um Auskunft zu bitten und in dringenden Fällen bei der nächsten Dienststelle (Kompanie) ihr Gesuch einzureichen.

In der Reichstagsverhandlung vom 21. März d. J. fragte der Abgeordnete Müller (Weiningen) nach dem Stande der beabsichtigten möglichst sofortigen Entlassung bzw. Rückziehung der alten Landsturmeute.

General von Wisberg antwortete: die augenblickliche Lage gestattet nunmehr die Entlassung des Jahrganges 1869, sie erfolgt im Laufe des April. Ueber die Entlassung des Jahrganges April 1870 kann eine Entscheidung zur Zeit noch nicht getroffen werden.

Das Steigen der deutschen Valuta.

Die Kaufkraft des deutschen Geldes im Auslande ist in den letzten Monaten sprunghaft gestiegen, wie sich aus folgender Uebersicht ergibt:

Die Preise für ausländische Wechsel waren in Berlin:			
	für 100 Gld.	f. 100 nord. Kr.	f. 100 Fr.
im Juni 1914	169,— M.	112,50 M.	81,— M.
im Oktober 1917	315,— "	230,25 "	157,— "
am 4. Jan. 1918	216,75 "	155,50 "	113,50 "
Für 100 M. wurden gezahlt:			
	in Holland	in Dänemark	i. d. Schweiz
im Juni 1914	59,25 Gld.	88,89 Kr.	123,50 Fr.
im Oktober 1917	32,70 "	41,50 "	62,75 "
am 4. Jan. 1918	46,65 "	66,— "	86,75 "

Aus unserer Industrie.

Die wirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Konfektions- und Textilindustrie zu Rumänien.

Die Friedensverhandlungen mit Rumänien, die nun zum Abschluß gekommen sind, lassen erwarten, daß die wirtschaftlichen Beziehungen in absehbarer Zeit mit diesem Lande wieder aufgenommen werden. Schon vor Ausbruch des Krieges war Rumänien ein Land, das für viele Millionen Mark Waren von uns bezogen hat. Große kaufkräftige Kunden kamen jahrein jahraus nach Deutschland und machten umfangreiche Einkäufe. In Plätzen wie Jassy, Botisani, Galatz, Bukarest, Focsani, Braila, Craiova, Canstanzu wohnen besonders gute deutsche Kunden. Von ihnen sind bei Einkaufsreisen nicht nur Berlin, sondern auch unsere großen Fabrikorte der Textilindustrie wie Chemnitz, Gera-Grreiz, M.-Gladbach und die anderen rheinischen und süddeutschen Industrieorte besucht worden. Eine Anzahl deutscher Fabrikanten und Großisten ist auch mit Muster- sendungen und Kollektionen nach Rumänien gefahren und hat große Aufträge heimgebracht.

Bei der Wiederaufnahme der geschäftlichen Beziehungen werden große Schwierigkeiten darin bestehen, von den Rumänen, die gewohnt waren, bei uns billig zu kaufen, die Preise zu erzielen, wie sie sich jetzt eingebürgert haben. Da aber in Rumänien, wie zu vermuten ist, ein großer Warenhunger vorherrschen wird, so werden die Preise kein unüberwindliches Hindernis bilden.

Eine Uebersicht über die Verhältnisse der rumänischen Textilindustrie geben die nachstehenden Zahlen, die wir dem bekannten Werk von A. Rertetz: „Die Textilindustrien sämtlicher Staaten“ entnommen haben. Diese gelten für 1913, also für das letzte allgemeine Friedensjahr.

Die Einfuhr hat betragen, bei den einzelnen Materialien Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigwaren zusammen gerechnet:

Baumwolle	44 900 000 M.
Wolle und Halbwole	23 300 000 "
Seide und Halbseide	11 700 000 "
Leinen	2 700 000 "
Jute	3 600 000 "
Konfektion	17 900 000 "

Demgegenüber war die Ausfuhr aus Rumänien ganz bedeutungslos, insgesamt hat sie 1 700 000 M. betragen.

Die hauptsächlichsten Einkaufsländer für die Einfuhr waren:

Oesterreich-Ungarn mit	29 290 000 M.
Deutschland mit	28 210 000 "
England mit	19 610 000 "
Italien mit	10 550 000 "
Frankreich mit	7 490 000 "

In der Einfuhr nachbenannter Artikel stand Deutschland u. a. an der Spitze aller Länder: Tüll- und Spitzengewebe (198 000), sonstige Spitzen (437 000), Stickerien (244 000), baumwollene Strümpfe und sonstige Wirkwaren (881 000), lose Wolle, gewaschen (1 119 000), Wollgarne (1 223 000), Kleiderstoffe (7 263 000), Nähseide (419 000), Seidenbänder (332 000), Seidenamt (488 000) M.

Die gesamte Konfektionsausfuhr von Deutschland nach Rumänien hat 4 758 000 M. betragen,

gegen 6 378 000 aus Oesterreich. Die hauptsächlichsten Artikel waren Kleider aus Baumwolle 1 570 000, aus Wolle 477, aus Seide 187, garniert mit Spitzen, Pelz usw. 127 000, Gummimäntel usw. 204 000, Strumpfbänder, Gürtel usw. 136 000, Leib- und Tischwäsche aus Baumwolle 1 081 000, aus Seide 259 000, aus Wolle, einschließlich Decken und Vorhänge 493 000, handgestickt 393 000, Kragen und Manschetten 121 000, Posamentierwaren 777 000 M.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Franz Meiners aus Garbt b. M.-Gladbach;
Paul Wichers aus Barmen;
Emil Basse aus Forst i. L.;
Bruno Adamowski aus Forst i. L.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Franz v. d. Bank aus M.-Gladbach.
Kurt Thomä aus Zeulenroda, Inhaber des Eisernen Kreuzes.
Franz Overkamp aus Bocholt.
Gustav Döbele aus Murg.
Theodor Brinkmann aus Sassenberg.
Heinrich Schmitz aus Sassenberg.
Emil Wilhelm aus Forst i. L.
Mathias Troost aus M.-Gladbach-Eiken.

Wir wollen Ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

Gottfried Knobloch aus Düren.
Katharina Sieben aus Lobberich.
Ursula Keller aus Blaichach.
Afra Rohmoser aus Blaichach.
Samuel Bolliger aus Murg.

Ehre Ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Ueberleitung der Frauen in die Frieden wirtschaft.
— Arbeiterausschüsse in den gemischten Betrieben der Textilindustrie.
— Gegen Streiks und Putsche! — Allgemeine Rundschau: Lob aus Segners Mund! — Ablösung der älteren Landsturmjahrgänge.
— Das Steigen der deutschen Saluta. — Aus unserer Industrie: Die wirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Konfektions- und Textilindustrie zu Rumänien. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B.: G. R. Schiller,
Düsseldorf, Kontorstraße Nr. 7.